



24. Jahrgang

Kirchberger Nachrichten

Ämliches Mitteilungsblatt der Stadt Kirchberg



Mittwoch,
23. Januar 2013

Öffentliche Bekanntmachung

des Ergebnisses ☒ der Wahl ☐ der Neuwahl
☒ zum Bürgermeister ☐ zum Oberbürgermeister

am in der Gemeinde/Stadt

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am das Wahlergebnis ermittelt.

I. Ergebnis der Wahl

- | | |
|---|-------|
| 1. Zahl der Wahlberechtigten | 7.343 |
| 2. Zahl der Wähler | 3.919 |
| 3. Zahl der ungültigen Stimmen | 37 |
| 4. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen | 3.882 |
| 5. Zahl der für die einzelnen Bewerber und anderen Personen ^{*)} abgegebenen gültigen Stimmen in festgestellter Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl | |

Wahlvorschlag bzw. andere Person	Familiennamen Vorname	Beruf/Stand	Anschrift Hauptwohnung	Stimmen
Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	Möckel, Rico	Sparkassenbetriebswirt	Niedergrünitzer Straße 3 08107 Kirchberg	1.171
Freie Wählervereinigung e. V., FWV e. V.	Obst, Dorothee	Diplom-Kauffrau (Universität)	Kirchberger Straße 48 B 08107 Kirchberg / OT Cunersdorf	937
DIE LINKE., DIE LINKE.	Schmidt, Frank	Diplomlehrer	Schneeberger Allee 13 08107 Kirchberg / OT Saupersdorf	554
Böhm	Böhm, Matthias	Kundendienstmonteur - Heizung/Sanitär	Straße des Bergmanns 4 08107 Kirchberg	404
Dix	Dix, Doreif	Verwaltungsamtsrat/ Leiter des Ordnungsamtes / Diplom-Ingenieur (FH)	Otto-Hue-Straße 2 08112 Wilkau-Haßlau	806

☐ Weitere erreichte Stimmenzahlen zu Pkt. 5. - siehe beigelegte Anlage.

☐ Gewählt wurde

☒ Da auf keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen entfallen sind, findet am eine Neuwahl nach § 48 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung statt.

II. Gegen die Wahl kann gemäß § 25 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde

erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm entsprechend § 25 Abs. 1 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes mindestens Wahlberechtigten beitreten.

Ort, Datum

Kirchberg, den 13.01.2013

Unterschrift

Schäfer
Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses



DIE FEUERWEHR NIEDERCRINITZ MACHT DAMPF!



AM SONNTAG, DEM 03.02.2013 - VON 10 - 17 UHR IN DER ALTEN SCHULE UND DEM FEUERWEHRGERÄTEHAUS
DIE FREIWILLIGE FEUERWEHR UND DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE HIRSCHFELD LADEN HERZLICH EIN

Ausstellung auf der Burg Schönfels

„Weihnachten im Kirchberger Ländchen – Eine Nachlese“



Während der Geschichtsforschung zur 800-Jahr-Feier der Stadt Kirchberg entstand in Zusammenarbeit des in Kirchberg geborenen Autors Günter Hummel mit der Leiterin des Museums Burg Schönfels die Idee, das Thema „Weihnachten im Kirchberger Ländchen“ durch eine Ausstellung zu würdigen. Diese Ausstellung im Nachgang – oder treffender, um den Vergleich mit einem edlen Tropfen zu waschen – die krenzte Spätlese zum Weihnachtsfest, stellt etwas Besonderes dar. Wenn hierfür die nachweihnachtliche Zeit in Anspruch genommen werden musste, ist dies der verständlichen Tatsache geschuldet, dass kein Leihgeber seine Schätze zur Weihnachtszeit vermissen möchte. Mit dieser Ausstellung wird an eine alte Kirchberger Tradition angeknüpft, bei der in der Vor- und Nachweihnachtszeit nicht nur im Städtchen, sondern auch in Weißbach, Hartmannsdorf, Wolfersgrün oder Niedercrinitz Weihnachtsausstellungen mit Familien- und Kirchenschätzen in der Öffentlichkeit zu zeigen. Die Burg Schönfels mit seinem geradezu märchenhaften Ambiente passt so recht dazu, Weihnachtszauber zu vermitteln. Das „Kirchberger Ländchen“, das im Wesentlichen das Einzugsgebiet des Rödelbaches zwischen Erzgebirge und Vogtland – des sogenannten Kirchberger Granitgebietes – darstellt, kann man weder geschichtlich, volkskundlich, kulturell oder gar geologisch eindeutig dem Erzgebirge noch dem Vogtland zuordnen. Es erweist sich aber als ein wichtiges Bindeglied zu beiden Landschaftsräumen mit viel unverwechselbar Eigenständigem. Das gilt auch und gerade für das Weihnachtsbrauchtum.

Die Ausstellung umfasst ein halbes Jahrtausend. An Stelle früherer Schriftquellen treten spätmittelalterliche Plastiken; Maria mit dem Kind, Engel und das überregionale Bornkinnel zeugen von jener und nachfolgenden Epochen. Mit dem Wandel vom reinen Kirchen- zum Familienfest kam im 19. Jahrhundert neues Brauchtum hinzu. Als Beispiele mögen Lichterbergmann und Lichterengel (letzterer war als Schwebeengel und Deckenleuchter schon länger hier beheimatet), Paradiesgarten und „der Barg“, das Moosmännel, der sich erst allmählich flächendeckend durchsetzende Tannenbaum und der im Kirchberger Raum typische Drehturm dienen. Gerade letzterer hat im Gebiet um Kirchberg eine eigenständige, auf die örtlichen „Bitzler“, d. h. die begabten Laienbastler, zurückgehende Form entwickelt. Die Ausstellung unternimmt den Versuch, die Weihnachtszeit, wie sie einst im Kirchberger Ländchen verlief, rückblickend aufzuzeigen. Vieles kann nur angedeutet werden; manches wird erstmals so deutlich vorgestellt, darunter eben auch die Drehturm-Produktion und deren Unterschied zur erzgebirgischen „Pyramette“. Zahlreiche Leihgeber (Museen, nicht zuletzt 15 Privatpersonen bzw. Familien) haben mit dem Thema im Zusammenhang stehende Schätze zur Verfügung gestellt. Zu sehen sind zahlreiche Exponate wie sakrale Plastiken, Drehtürme, Moosmännel, Stroharbeiten, Leuchterengel und Spinnen. Die Ausstellungsgestalter erhoffen sich neben vielen interessierten Besuchern das Auffinden weiterer Objekte und einen Synergie-Effekt, damit aus diesem „Appetitmacher“ weitere Aktivitäten folgen können. **Ein Besuch der Ausstellung, die vom 27.01.2013 bis zum 24.02.2013 auf der Burg Schönfels zu sehen sein wird, lohnt sich für Alt und Jung.**

Dr. Frank Reinhold, Obergeißendorf



Amtliche Bekanntmachungen

Informationen zur Neuwahl des Bürgermeisters am 27.01.2013

Am 13.01.2013 fand die Wahl des Bürgermeisters in der Stadt Kirchberg statt. Am 14.01.2013 erfolgte die Bekanntmachung der Wahlergebnisse in den Schaukästen am und im Rathaus. Da kein Bewerber die absolute Mehrheit erhielt, findet am 27.01.2013 die Neuwahl des Bürgermeisters statt. Am 27.01.2013, ca. 19.00 Uhr, wird durch den Gemeindevwahlausschuss das Wahlergebnis ermittelt und bekannt gegeben. Die Bekanntmachung der Wahlergebnisse erfolgt am 28.01.2013 in den Schaukästen am und im Rathaus sowie in den darauf folgenden „Kirchberger Nachrichten“. (Voraussichtlich Ausgabe 03/2013).

Schäfer, Vorsitzende Gemeindevwahlausschuss

Ausschusstermine im Monat Februar

Dienstag, 05.02.2013 **Technischer Ausschuss**
Donnerstag, 14.02.2013 **Verwaltungs- u. Finanzausschuss**

Die Ausschusssitzungen beginnen jeweils 19.00 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen im und am Rathaus.

W. Becher, Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

**des Vorentwurfs der 4. Änderung des
 Flächennutzungsplanes „Gemischte Bauflächen
 an der Crinitztalstraße“, Gemeinde Crinitzberg, Gemarkung
 Obercrinitz mit Umweltbericht in Form der frühzeitigen
 Beteiligung der Öffentlichkeit nach
 § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat und der Bürgermeister der Stadt Kirchberg haben im öffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 18.12.2012 und der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg in ihrer Sitzung am 14.11.2012 den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gemischte Bauflächen an der Crinitztalstraße“, Gemeinde Crinitzberg, Gemarkung Obercrinitz mit Umweltbericht in der Fassung 10/2012 gebilligt und die Auslegung beschlossen.

Der Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gemischte Bauflächen an der Crinitztalstraße“, Gemeinde Crinitzberg, Gemarkung Obercrinitz mit Umweltbericht in der Fassung 10/2012, bestehend aus dem Plan M1:1000 mit Textteil und Begründung mit Umweltbericht, liegt in der Zeit **vom 08.02.2013 bis 08.03.2013** in der Stadtverwaltung Kirchberg, Servicebüro, Zimmer 3, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg

Montag: 8.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.00 Uhr
 Dienstag: 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag: 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
 Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr

zur öffentlichen Einsicht aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden an der oben genannten Stelle zur Niederschrift gebracht werden.

Kirchberg, den 08.01.2013

W. Becher

Gemeinschaftsvorsitzender

Öffentliche Auslegung

**des Vorentwurfs der 5. Änderung des
 Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik-
 Freiflächenanlage“, Gemeinde Hirschfeld,
 Gemarkung Voigtsgrün mit Umweltbericht
 in Form der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach
 § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat und der Bürgermeister der Stadt Kirchberg haben im öffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 18.12.2012 und der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg in ihrer Sitzung am 07.01.2013 den Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage“, Gemeinde Hirschfeld, Gemarkung Voigtsgrün mit Umweltbericht in der Fassung 11/2012 gebilligt und die Auslegung beschlossen. Der Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage“, Gemeinde Hirschfeld, Gemarkung Voigtsgrün mit Umweltbericht in der Fassung 11/2012, bestehend aus dem Plan M1:1000 mit Textteil und Begründung mit Umweltbericht, liegt in der Zeit **vom 08.02.2013 bis 22.02.2013** in der Stadtverwaltung Kirchberg, Servicebüro, Zimmer 3, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg

Montag: 8.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.00 Uhr
 Dienstag: 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag: 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
 Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr

zur öffentlichen Einsicht aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden an der oben genannten Stelle zur Niederschrift gebracht werden.

Kirchberg, den 08.01.2013

W. Becher

Gemeinschaftsvorsitzender

Kirchberger Nachrichten

Herausgeber:

Amtlicher und redaktioneller Teil – verantwortlich:

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Druck und Verlag:

Hinweis:

Stadt Kirchberg, Bürgermeister Wolfgang Becher, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg

Frau Sheila Raczeck – Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg,

Tel. 037602/83120, Fax 037602/83299, E-Mail: Amtsblatt@Kirchberg.de; Internet: www.Kirchberg.de

Herr Peter Geiger, Geschäftsführer Secundo-Verlag GmbH

Secundo-Verlag, Auenstr. 3, 08496 Neumark, Tel. 037600/3675, Fax 037600/3676, E-Mail: info@secundoverlag.de

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. 14-täglich mittwochs für alle erreichbaren Haushalte der Stadt Kirchberg und ist im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg kostenlos erhältlich.

Das Amtsblatt und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.



45. Sitzung des Stadtrates

Am Dienstag, dem 18.12.2012, 19.00 Uhr, fand die 45. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchberg im Ratssaal des Rathauses statt.

Tagesordnung:

1. Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 27.11.2012
- 2.4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld – hier: Änderung von Flächen für die Landwirtschaft in Gemischte Bauflächen in Obercrinitz – Änderungsbeschluss
- 3.2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld – „Erweiterung Gewerbegebiet Hirschfeld“
 - hier: a) Abwägungsbeschluss gemäß § 1, Abs. 7 BauGB
 - b) Feststellungsbeschluss
- 4.5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld – hier: Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage, Gemeinde Hirschfeld, Gemarkung Voigtsgrün, Änderungsbeschluss
5. Grundstückstausch mit Wertausgleich:
Flurstück Nr. 121/11 der Gemarkung Saupersdorf, Auerbacher Str. 51 und Flurstück Nr. 106 der Gemarkung Cunersdorf, Alte Kirchberger Str. 2
6. Kauf von Grundstücken (§ 89 SächsGemO)
hier: Kauf des Flurstücks Nr. 26 der Gemarkung Kirchberg, Altmarkt 18
7. Verkauf von Grundstücken (§ 90 Abs.1 SächsGemO)
hier: Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 707/6 der Gemarkung Kirchberg
8. Grunddienstbarkeit - Wasserleitungsrecht (§§ 1018 ff. BGB)
hier: Belastung des Flurstücks Nr. 15/1 der Gemarkung Saupersdorf (Vorlage Verwaltungs- und Finanzausschuss)
9. Grundsatzbeschluss für den Ausbau der Ortsverbindungsstraße zwischen den Kirchberger Ortsteilen Stangengrün und Wolfersgrün auf der Gemarkung Hirschfeld im Rahmen der ILE-Förderung
10. Beschlussfassung zum Ergebnis der Wahl der Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Wolfersgrün
11. Beschlussfassung des Stadtrates über die Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen im 1. Halbjahr 2013 (§ 36 Abs. 2 SächsGemO)
12. Kauf von Grundstücken (§ 89 SächsGemO)
hier: Kauf der Flurstücks Nr.: 498, 499 der Gemarkung Kirchberg, Rosa-Luxemburg-Str. 43
13. Anregungen und Mitteilungen

Es wurden in öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 100/12:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt:

1. Die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld für den Bereich Obercrinitz/Herlaggrün, Gemarkung Obercrinitz.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) soll durch Offenlage des Vorentwurfs für die Dauer eines Monats erfolgen.
3. Unter frühzeitiger Beteiligung der Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind (§ 4 Abs. 1 BauGB), soll der erforderliche Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) ermittelt werden.

4. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Beschluss 101/12:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zum Entwurf Stand 11/2012 – 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg „Erweiterung Gewerbegebiet Hirschfeld“ werden in öffentlicher Sitzung am 18.12.2012 geprüft und hierzu wird gemäß § 1 Abs. 7 BauGB eine Einzelabwägung gemäß der vorliegenden Abwägungstabelle durchgeführt.
2. Die Abwägung gemäß § 1, Abs. 7 BauGB wird hiermit beschlossen.
3. Das Ergebnis der Abwägung ist den Belangsträgern umgehend mitzuteilen.
4. Die aus dem Abwägungsbeschluss resultierenden redaktionellen Änderungen und Ergänzungen sind in die Planzeichnung sowie in die Begründung einzustellen.

Beschluss 102/12:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt:

1. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld – „Erweiterung Gewerbegebiet Hirschfeld“ Stand 11/2012 wird beschlossen.
2. Die Begründung mit Umweltbericht zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld – „Erweiterung Gewerbegebiet Hirschfeld“ Stand 11/2012 wird gebilligt.
3. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld – „Erweiterung Gewerbegebiet Hirschfeld“ Stand 11/2012 ist zur Genehmigung gemäß § 6 Abs.1 BauGB im Landratsamt Zwickau vorzulegen.
4. Die Genehmigung ist nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss 103/12:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld für den Bereich Hirschfeld, Gemarkung Voigtsgrün.

- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) soll durch Offenlage der Vorentwürfe der Planungen innerhalb 2 Wochen erfolgen.
- Unter frühzeitiger Beteiligung der Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind (§ 4 Abs. 1 BauGB), soll der erforderliche Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) ermittelt werden.
- Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Beschluss 104/12:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt den Grundstückstausch

- Übernahme des Flurstücks Nr. 121/11 der Gemarkung Saupersdorf, Auerbacher Str. 51 von der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Kirchberg,
- Übergabe des Flurstücks Nr. 106 der Gemarkung Cunersdorf, Alte Kirchberger Str. 2 an die Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Kirchberg unter Beachtung des Wertausgleiches in Höhe von 27.373,59 €.



Die Notar-, Grundbuch und Gerichtskosten tragen die Vertragspartner je zur Hälfte. Die Zahlung der Grunderwerbssteuer obliegt dem jeweiligen Vertragspartner in Höhe der Gegenleistung.

Beschluss 105/12:

Der Beschluss Nr. 33/12 des Stadtrates ist aufzuheben.

Beschluss 106/12:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt den Kauf des Flurstücks Nr. 26 der Gemarkung Kirchberg, Altmarkt 18, zu 280 m².

Die Stadt Kirchberg ist zum Rücktritt vom notariell zu beglaubigenden Kaufvertrag berechtigt, wenn

- der positive FM-Bescheid für den Abriss im Rahmen des Landesbrachenprogramms und
- die positive Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde bis zum 31.03.2013 nicht vorliegen.

Beschluss 107/12:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt den Verkauf einer aus dem Flurstück Nr. 707/6 der Gemarkung Kirchberg auszugliedern Fläche in Größe von ca. 1407 m² zum Kaufpreis in Höhe von 41,00 €/m² zzgl. der Kosten der Vermessung, des Verkehrswertgutachtens und der Notar- und Nebenkosten an den Betreuungsverein Region Zwickau e.V., Bahnhofstraße 19, 08107 Kirchberg. Der Kaufpreis ergibt sich aus der Multiplikation mit der Flurstücksgröße der entstandenen Fläche lt. Veränderungsnachweis.

Beschluss 108/12:

Der Beschluss Nr. 57/12 des Stadtrates wird aufgehoben.

Beschluss 109/12:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Gewährung eines Wasserleitungsrechts zu Gunsten des jeweiligen Eigentümers des Flurstücks Nr. 270 auf das Flurstück Nr. 15/1 der Gemarkung Sauersdorf, wie in der Flurkarte eingetragen.

Dem Eigentümer des Flurstücks Nr. 270 obliegt die ordnungsgemäße Instandhaltung und Instandsetzung der Wasserleitung. Die Eigentümer des Flurstücks Nr. 269/15 und 269/2 dürfen die Wasserleitung in angemessenem Umfang für die Versorgung des Tennisheimes und des Gartenheimes unentgeltlich mitbenutzen. Die Kosten der Eintragung übernimmt der Eigentümer des Flurstücks Nr. 270.

Beschluss 110/12:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die gemeinsame Antragstellung für den Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße zwischen den Kirchberger Ortsteilen Stangengrün und Wolfersgrün (hier Bauabschnitt A/Länge 580m/Gemarkungen Stangengrün und Hirschfeld) durch die Stadt Kirchberg und die Gemeinde Hirschfeld. Für den Bauabschnitt A weist die Kostenschätzung einen Betrag in Höhe von 161.000 € aus. Bei geplanten Fördermitteln von 115.000 € beträgt der notwendige Eigenanteil 46.000 €.

Die geplanten anteiligen Gesamtkosten der Gemeinde Hirschfeld in Höhe von 105.500 € brutto (Eigenanteil im Höhe von 30.100 €) werden durch die Stadt Kirchberg getragen. Der Bürgermeister wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung mit der Gemeinde Hirschfeld abzuschließen.

Beschluss 111/12:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt,

1. Kamerad Stefan Wappler zum Wehrleiter und
2. Kamerad André Gerisch zum stellv. Wehrleiter

der Freiwilligen Feuerwehr Wolfersgrün in ihre Ämter auf die Dauer von 5 Jahren zu berufen.

Beschluss 112/12:

Der Stadtrat beschließt, seine regelmäßigen Sitzungen im 1. Halbjahr 2013 zu folgenden Terminen durchzuführen: 29.01.2013; 26.02.2013; 26.03.2013; 23.04.2013; 28.05.2013; 25.06.2013.

Beschluss 113/12:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt den Kauf der Fl.-Nr.: 498 und 499 der Gemarkung Kirchberg, Rosa-Luxemburg-Str. 43 zu 250 m² und 140 m².

Die in Abt. III lfd. Nr. 1 eingetragene Grundschuld wird nicht übernommen. Die Stadt Kirchberg ist zum Rücktritt vom notariell zu beglaubigenden Kaufvertrag berechtigt, wenn der positive Fördermittelbescheid für den Abriss im Rahmen des Landesbrachenprogramms und die positive Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde bis zum 30.06.2013 nicht vorliegen.

Öffentliche Auslegung

des Vorentwurfs des Vorhabenbezogenen B-Plan „Photovoltaik-Freiflächenanlage“, Gemeinde Hirschfeld, Gemarkung Voigtsgrün mit Umweltbericht in Form der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld haben im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung am 15.01.2013 den Vorentwurf des Vorhabenbezogenen B-Planes „Photovoltaik-Freiflächenanlage“, Gemeinde Hirschfeld, Gemarkung Voigtsgrün mit Umweltbericht in der Fassung 11/2012, gebilligt und die Auslegung beschlossen. Der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen B-Planes „Photovoltaik-Freiflächenanlage“, Gemeinde Hirschfeld, Gemarkung Voigtsgrün mit Umweltbericht in der Fassung 11/2012, bestehend aus dem Plan M1:1000 mit Textteil und Begründung mit Umweltbericht, liegt in der Zeit **vom 08.02.2013 bis 22.02.2013** in der Stadtverwaltung Kirchberg, Servicebüro, Zimmer 3, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg

Montag: 8.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.00 Uhr
Dienstag: 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag: 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr

und in der Gemeinde Hirschfeld, Hauptstraße 41 in 08144 Hirschfeld, während der Dienstzeiten zur öffentlichen Einsicht aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden an der oben genannten Stelle zur Niederschrift gebracht werden.

Hirschfeld, den 16.01.2013

R. Pampel

Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

der Gottesackerordnung für den Gottesacker der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde St. Michaelis Hirschfeld vom 6. Juni 2012

Die Gottesackerordnung für den Gottesacker der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde St. Michaelis Hirschfeld vom 06. Juni



2012 liegt in der Zeit **vom 04.02.2013 bis 19.02.2013** öffentlich in der Stadtverwaltung Kirchberg, Servicebüro, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg, und in der Gemeinde Hirschfeld, Hauptstr. 41 in 08141 Hirschfeld, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Kirchberg, den 20.12.2012

W. Becher

Bürgermeister

Abfallbehälter nicht überfüllen

Abfallbehälter sind stets geschlossen zu halten

Die Abfallbehälter dürfen nur soweit gefüllt werden, dass sich der Deckel noch schließen lässt, informiert das Abfallwirtschaftsamt. Dies regelt die gültige Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Zwickau vom 11. Oktober 2012 unter § 15 – Benutzung der Abfallbehälter – und gilt auch dann, wenn die Entsorgung beispielsweise infolge von Feiertagen bzw. höherer Gewalt, wie Schnee- und Eisglätte, an einem späteren Termin erfolgt.

Die Gründe für diese Bestimmung sind eindeutig: Einerseits soll somit dem hygienischen Aspekt Rechnung getragen werden. Andererseits spielen Ordnung und Sicherheit sowohl beim Entsorgungspersonal als auch im Straßenverkehr eine große Rolle. So ist nicht auszuschließen, dass beim Kippen von „übervollen“ Tonnen, die zu viel aufgelegten Abfallmengen auf die Straße fallen, was zur Verschmutzung des öffentlichen Straßenverkehrsraumes führt. Beim Einsatz der Seitenladertechnik (Leerung der blauen Tonnen) wird die beschriebene Situation noch deutlicher. Diese Fahrzeuge nehmen die Behälter über eine seitlich angebrachte Vorrichtung vollautomatisch auf und kippen den Inhalt senkrecht von oben in das Fahrzeug. Sperrt der Deckel auf, so fallen schon beim Anheben der Tonne Papp-/Papier-/Kartonagen heraus. Der Fahrer kann in diesen Prozess nicht manuell eingreifen bzw. diesen steuern. Heruntergefallene Abfälle können beim Seitenlader auch nicht per Hand ins Fahrzeuginnere geworfen werden. Hier bleibt dem Fahrer nichts anderes übrig, als auszusteigen, die losen Abfälle einzusammeln, erneut die Tonnen zu befüllen, wieder einzusteigen, die Tonne mittels Greifarm wieder aufzunehmen und erneut zu kippen.

Die finanzielle Sachlage ist zu beachten! Für die Leerungsgebühr einer Restabfall- bzw. einer Bio-Abfalltonne wird grundsätzlich das Volumen des genutzten Behälters zugrunde gelegt und auch nur diese Menge wird pro Leerung berechnet. Für Abfallmengen, die über das bekannte Volumen der Tonne hinaus oben auf oder daneben gelegt werden, findet somit eine „Schwarz-Entsorgung“ statt – diese geht auf die Kosten der Allgemeinheit! Reicht das Behältervolumen der vorhandenen Restabfalltonne einmal nicht aus, so können die zugelassenen Restabfallsäcke genutzt werden. Vertriebsstellen für Restabfallsäcke sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Zusätzlicher Bio-Abfall darf ausnahmsweise auch mal in die Restabfalltonne gegeben werden.

Sollte diese Situation allerdings zum „Dauerzustand“ für ein Objekt werden, muss der Grundstückseigentümer oder Verwalter eine größere bzw. eine weitere Tonne für die Gebiete Stadt Zwickau und ehemaligen Landkreis Zwickauer Land unter der E-Mail: abfallwirtschaft@landkreis-zwickau.de, per Fax: 0375/04402-26119 oder per Post an: Landratsamt Zwickau, Amt für Abfallwirtschaft, Postfach 10 01 76, 08067 Zwickau, beantragen. Entsprechende Formulare befinden sich im Mittelteil der Broschüren Abfallratgeber 2013 (Exemplare Stadt Zwickau und ehemaliger Landkreis Zwickauer

Land) sowie im Abfallkalender 2013 der KECL auf Seite 14. Verkaufsstellen für zugelassene Restabfallsäcke sind unter den folgenden Adressen zu finden: Kirchberg - Spielwaren & Elektromaterial Frank Windisch in der Torstraße 2.

Amt für Abfallwirtschaft des Landratsamtes Zwickau

Information zum Rundfunkbeitrag

Beitragspflichtig sind volljährige Bürgerinnen und Bürger. Die Beitragspflicht beginnt mit dem 1. des Monats, in dem sie erstmals in einer Wohnung wohnen, nach dem Melderecht dort gemeldet oder als Mieter der Wohnung genannt sind. Wenn ein Bewohner den Rundfunkbeitrag zahlt, brauchen die übrigen in der Wohnung lebenden Personen keinen Beitrag zu zahlen. Es besteht die Möglichkeit, aus finanziellen oder gesundheitlichen Gründen eine Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht beziehungsweise eine Ermäßigung des Rundfunkbeitrags zu beantragen.

Anspruch auf eine Befreiung der Rundfunkbeitragspflicht haben:

- -Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des SGB XII,
- Empfänger von Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII,
- Empfänger von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II nach § 22 SGB II,
- Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- Sonderfürsorgeberechtigte im Sinne des § 27 e BVG,
- Empfänger von Hilfe zur Pflege nach dem Siebten Kapitel des SGB XII,
- Empfänger von Hilfe zur Pflege als Leistung der Kriegsopferfürsorge nach dem BVG,
- Empfänger von Pflegegeld nach dem landesgesetzlichen Vorschriften,
- Empfänger von Pflegezulagen nach § 267 Abs. 1 LAG,
- Personen, denen wegen Pflegebedürftigkeit nach § 267 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe c des LAG ein Freibetrag zuerkannt wird,
- Volljährige, die im Rahmen einer Leistungsgewährung nach SGB VIII in einer stationären Einrichtung nach § 45 SGB VIII leben,
- Empfänger von Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), die nicht bei den Eltern leben,
- Empfänger von Berufsausbildungsbeihilfe (BAB), die nicht bei den Eltern wohnen,
- Empfänger von Ausbildungsgeld, die nicht bei den Eltern leben,
- Taubblinde Menschen,
- Empfänger von Blindenhilfe nach § 72 SGB XII sowie nach § 27 d BVG.

Befreiung der Rundfunkbeitragspflicht aufgrund eines Härtefalles: Wer keine Sozialleistungen (Grundsicherung im Alter, Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege u. s. w.) erhält, weil seine Einkünfte die jeweilige Bedarfsgrenze überschreiten, kann eine Befreiung von



der Rundfunkbeitragspflicht als besonderer Härtefall nach § 4 Abs. 6 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag beantragen. Voraussetzung ist, dass die Überschreitung geringer ist als die Höhe des Rundfunkbeitrags (17,98 Euro).

Anspruch auf eine Ermäßigung des Rundfunkbeitrages haben:

- blinde oder wesentlich sehbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 60 % allen wegen der Sehbehinderung, die nicht vorübergehend ist (Erkennung des „RF-Merkzeichens“),
- hörgeschädigte Menschen, die gehörlos sind oder denen eine ausreichende Verständigung über das Gehör auch mit Hörhilfen nicht möglich ist (Erkennung des „RF-Merkzeichens“),
- behinderte Menschen, deren Grad der Behinderung nicht nur vorübergehend wenigstens 80 % beträgt und die wegen ihres Leidens an öffentlichen Veranstaltungen ständig nicht teilnehmen können (Erkennung des „RF-Merkzeichens“).

Neuregelung für Bewohner von Pflegeheimen

Bewohner von Pflegeheimen müssen ab 2013 keinen Rundfunkbeitrag mehr zahlen. Jedoch müssen sie eine Bescheinigung des Pflegeheimes sowie einen formlosen Brief, dass sie sich abmelden an ARD, ZDF & Deutschlandradio in 50656 Köln zusenden.

Antragsformulare für eine Befreiung der Rundfunkbeitragspflicht oder einer Ermäßigung des Rundfunkbeitrages erhalten Sie im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg oder bei Frau Raczeck, Zimmer 020. Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Servicebüros (Tel.: 037602 / 83-200) sowie Frau Raczeck (Tel.: 037602/83-114) gern zur Verfügung.

S. Raczeck
Mitarbeiterin Hauptamt



Nächster Blutspendetermin in Kirchberg:

Dienstag, der 05.02.2013,
von 15.00 bis 18.30 Uhr in der
Grundschule „Ernst Schneller“,
Schulstraße 4 / Nähe Rathaus.

Begrüßungsgeld für Neugeborene

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschloss in seiner Sitzung am 31.03.2009 die Auszahlung eines einmaligen Babybegrüßungsgeldes in Höhe von 50,00 € für jedes ab dem 01.01.2009 geborene Kind mit dem Hauptwohnsitz in der Stadt Kirchberg einschließlich ihrer Ortsteile.

Das Begrüßungsgeld wird nur auf Antrag der Eltern in Form eines symbolischen Gutscheins gewährt und ist innerhalb des 1. Lebensjahres des Kindes in Anspruch zu nehmen. Die Auszahlung erfolgt durch Einlösung des Gutscheins durch für das Kind erbrachte Sachwerte (Baby- und Kleinkinderausstattung) gegen Vorlage von Quittungen in Höhe von mindestens 50,00 € in der Stadtverwaltung Kirchberg. Anträge sind im Servicebüro und bei Frau Schönfeld im Zimmer 207 in der Stadtverwaltung erhältlich.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Schönfeld, Mitarbeiterin Hauptamt, Tel.: 037602 / 83-117.

W. Becher
Bürgermeister

Stufe II des Babybegrüßungsgeldes

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschloss in seiner Sitzung am 20. Dezember 2011 die Zahlung der II. Stufe des Babybegrüßungsgeldes in Höhe von 50,00 € ab dem 01.01.2012 für ab dem 01.01.2009 geborene Kinder, die nachweislich an den Vorsorgeuntersuchungen U1 - U7a teilgenommen haben und keine gleichen Leistungen durch die Krankenkasse erhalten. Die Kinder müssen ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Kirchberg einschließlich der Ortsteile haben. Die Auszahlung erfolgt durch die Vorlage von Quittungen in Höhe von mindestens 50,00 €, mit denen der Kauf von Sachwerten für Kinder nachgewiesen wird. Anträge sind im Servicebüro und bei Frau Schönfeld im Zimmer 207 in der Stadtverwaltung erhältlich. Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Schönfeld, Mitarbeiterin Hauptamt, Tel.: 037602/83-117.

W. Becher
Bürgermeister

Termine und Informationen

Der Bürgermeister gratuliert nachträglich:



Zum 75. Geburtstag:

Herrn Horst Kellner	am 21. Januar	in Kirchberg
---------------------	---------------	--------------

Der Bürgermeister gratuliert:



Zum 70. Geburtstag:

Frau Christina Rother	am 01. Februar	in Kirchberg
Herrn Claus Löbel	am 02. Februar	in Kirchberg
Herrn Reiner Dreßler	am 03. Februar	in Kirchberg
Frau Helga Kunz	am 03. Februar	in Kirchberg

Zum 75. Geburtstag:

Frau Hella Schütt	am 27. Januar	in Burkersd.
Frau Doris Schürer	am 31. Januar	in Stangeng.
Frau Christa Senf	am 31. Januar	in Kirchberg

Zum 80. Geburtstag:

Frau Renate Wutzler	am 31. Januar	in Kirchberg
Frau Edith Weidensdörfer	am 02. Februar	in Kirchberg

Zum 85. Geburtstag:

Frau Helga Geckert	am 24. Januar	in Kirchberg
Herrn Rudi Weber	am 30. Januar	in Wolfersg.
Frau Lisa Kramer	am 31. Januar	in Kirchberg

Nächster Redaktionsschluss: **25.01.2013**

Nächster Erscheinungstag: **06.02.2013**



Zum 90. Geburtstag:

Frau Ella Köster am 01. Februar in Kirchberg
 Frau Dora Bauer am 05. Februar in Kirchberg

Zum 91. Geburtstag:

Frau Else Göpfert am 03. Februar in Kirchberg



**Mehr
Generationen
Haus**



Programm vom 28.01. bis 08.02.2013

Familienzentrum im „Haus der PARITÄT“
 Kirchberg, Bahnhofstr. 19, Tel. 66 509

Montag:

08.00 – 12.00 Uhr Kinderbetreuung in der Gruppe
 09.00 – 16.00 Uhr Second-Hand
 10.00 – 11.00 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 1
 10.00 – 17.00 Uhr Kaffeestube
 13.30 – 14.30 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 2
 14.45 – 15.45 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 3

Dienstag:

09.00 – 12.00 Uhr Frauentreff
 09.00 – 16.00 Uhr Second-Hand
 10.00 – 11.00 Uhr Gymnastik für Osteoporosekranke
 (ab 05.02.2013)
 10.00 – 11.30 Uhr Babymassage
 10.00 – 16.00 Uhr Kaffeestube
 13.30 – 14.30 Uhr Sport der Rheumaliga
 15.00 – 16.00 Uhr Rücken-Fit Ü50
 17.00 – 17.45 Uhr Bauchtanz für Kinder
 18.00 – 19.00 Uhr Orientalischer Tanz (Bauchtanz)

Mittwoch:

09.00 – 12.00 Uhr Peddigrohr flechten
 09.00 – 18.00 Uhr Second-Hand
 09.30 – 12.00 Uhr Mutter-Vater-Kind-Treff
 10.00 – 16.00 Uhr Kaffeestube
 16.00 – 17.00 Uhr Tanzmäuse-Mini
 17.00 – 19.00 Uhr Tanzmäuse

Donnerstag:

09.00 – 16.00 Uhr Second-Hand
 09.30 – 12.00 Uhr Mutter-Vater-Kind-Treff
 10.00 – 11.30 Uhr Babymassage
 10.00 – 16.00 Uhr Kaffeestube
 15.00 – 17.00 Uhr Elterncafé (gerade KW)
 15.00 – 18.00 Uhr Töpfern

Außerdem:

montags:

13.00 – 16.00 Uhr Beratung für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige

dienstags:

14.00 – 16.00 Uhr Beratung der Jugend- und Familienhilfe

Mittwoch (1. und 3. im Monat):

14.00 – 16.0 Uhr Rat und Tipps beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen

Donnerstag (1. und 3. im Monat):

13.30 – 15.00 Uhr Sprechstunde des Mieterschutzvereins

Donnerstag, 31. 01.2013

15.00 – 17.00 Uhr Klöppeln für Jung und Alt

Donnerstag, 31. 01.2013

15.00 – 17.00 Uhr Seniorennachmittag mit Kaffee & Kuchen

Donnerstag, 07. 02.2013

15.00 – 17.00 Uhr Familiencafé

Der SV 1861 Kirchberg e. V. informiert:

Freundschaftsspiele der II. Mannschaft

In Vorbereitung der Rückrunde wurden folgende Vorbereitungsspiele abgeschlossen:

Samstag, 02.02.2013

14.00 Uhr gegen Pölbitzer SV

Samstag, 09.02.2013

14.00 Uhr gegen Treuen II

Samstag, 14.02.2013

14.00 Uhr gegen Schönfels II

Samstag, 23.02.2013

14.00 Uhr gegen Lichtenstein II

i. a. d. V.D. Kahler

„Märchen aus Tausendundeiner Nacht“

Herzlich laden wir am **Montag, dem 28.01.2013**, um 18.00 Uhr ein zu dem festlichen Abend: „Wir gehen mit unseren Eltern ins Theater“. 18.00 Uhr ist Beginn im Pfarrhaus und ab 18.30 Uhr in der Ev.-Luth. Kirche.

Zu Gast ist die ehemalige Leipziger Spielgemeinde mit „Märchen aus Tausendundeiner Nacht“.

Pfarrer M. Hecker

Rückblick

Seniorennachmittag in Saupersdorf

Am 07.12.2012 fanden sich in den Räumen des Kinder- und Jugendclubs „Kids-Club“ Saupersdorf zahlreiche Bürgerinnen und Bürger des Kirchberger Ortsteiles ein, um gemeinsam einen Seniorennachmittag zu feiern. In gemütlicher Runde, bei Kaffee und Kuchen, wurden viele Gespräche geführt und die aktuellen Neuigkeiten ausgetauscht. Auch die Kultur kam nicht zu kurz. Der Alleinunterhalter Nils Weigel trug weihnachtliche Weisen und Erzgebirgslieder vor, wobei das eine oder andere Lied von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern mitgesungen wurde.

Alles in allem war es ein gelungener Nachmittag. Viel zu schnell verging die Zeit. Deshalb freuen sich auch alle schon auf das nächste Treffen. Die Organisation des Seniorennachmittags lag in den Händen des Ortschaftsrates.



Ein herzliches Dankeschön geht insbesondere an Silvia Schnitzer und Danilo Neugebauer für die Ausgestaltung des Raumes sowie an Nils Weigel für die kulturelle Umrahmung.

Frank Schmidt
Ortsvorsteher

Vereinsnachrichten

Ein Großmeister und zwei Internationale Meister beim 49. Neujahrsblitzturnier des SK Kirchberg/Sa. e.V.



Kurz vor dem Jahreswechsel lockte das traditionelle Neujahrsblitzturnier des Schachklub Kirchberg/Sa. e.V. wieder zahlreiche Schachfreunde in die Landgaststätte Wiesenburg. Manfred Fischer hatte mit seinem Team für alle Beteiligten wieder ideale Bedingungen geschaffen. Zur 49. Auflage stellten sich 46 Teilnehmer aus 29 Vereinen aus

ganz Deutschland und Tschechien dem Kampf auf den 64 Feldern. Dies versprach gute Voraussetzungen für einen spannenden Turnierverlauf mit vielen heißen Partien.



Spannende Partien bot das 49. Neujahrsblitz. Neben den internationalen Titelträgern waren auch einige „Nichtaktive“ mit dabei. (Foto – unten rechts vorn: Elisabeth Pähtz, die Nummer 22 der Damenweltrangliste im Schach).

Mit von der Partie waren insgesamt fünf internationale Titelträger, darunter der Großmeister Thomas Pähtz nebst Tochter IM Elisabeth Pähtz, der tschechische IM Michal Konopka sowie Exturniersieger Johannes Hiebel aus Dresden. Neben diesem Quartett sollten von der weiteren Konkurrenz FM Alexander Schenk (USG Chemnitz) sowie die beiden Wilkauer Ralph Schürer und Kay Schaarschmidt um das Podium mitspielen können. Ein schöner und würdiger Rahmen für ein Schachturnier kurz vor dem Jahreswechsel. Nachdem Turnierleiter Uwe Hinz das „Kampfgericht“ mit Thomas Jakob an der Spitze vorgestellt und kurz die Modalitäten erklärt hatte, begrüßten die Schirmherren des Turniers Bürgermeister Herr Wolfgang Becher und der Erste Stellvertreter des Bürgermeisters Landrat a.D. Herr Christian Otto die Teilnehmer und wünschten einen spannenden und fairen Turnierverlauf.



Der langjährigen Tradition folgend eröffnete Bürgermeister Wolfgang Becher mit dem symbolischen ersten Zug das Turnier. Johannes Hiebel gegen Elisabeth Pähtz hieß die Ansetzung.

Auch beim 49. Neujahrsblitz kam der vom gastgebenden Kirchberger Schachklub eigens entwickelte Turniermodus zur Anwendung, der einen spannenden Turnierverlauf garantierte. Gespielt wurde eine Vorrunde (fünf Gruppen) und eine Zwischenrunde (sechs Gruppen), in denen die Teilnehmer der drei Finalgruppen ermittelt wurden. Insgesamt sollten es am Ende des Tages 673 gespielte Partien sein. Traditionell beim Neujahrsblitz wurde nach der 3-Punkte-Regel gewertet. Für einen Sieg gab es drei Punkte und für ein Remis nur einen Punkt.

Im A-Finale behielt jedoch IM Konopka stets den Durchblick und setzte sich letztendlich recht souverän mit 39 Punkten durch. FM Hiebel kam mit 37 Punkten auf Platz 2. Dahinter folgte ein punktgleiches Trio mit je 32 Punkten. Nach Wertung lag hier Kay Schaarschmidt vom SVM Wilkau-Haßlau vorn, der nach zwei vierten Plätzen erstmals den Sprung aufs Podium beim Kirchberger Neujahrsblitzturnier schaffte. Das B-Finale hatte mit Birger Watzke (SZ Elstertal Gera) einen erneut würdigen Sieger. Birger, der damit seinen letztjährigen Triumph wiederholte, schwächelte zwar in der Mitte der 14 Runden etwas, fand dann aber wieder zu seinem Spiel und setzte sich verdient durch. Immer mit vorn dabei war Mario Haustein (BSV Ehrenfriedersdorf), der aber hinten raus stark abbaute (nur ein Remis aus den letzten drei Spielen) und somit nach Wertung noch von Günther Weidlich (SV Dresden Leuben) auf Platz 2 abgefangen wurde. Auch die Plätze 4 und 5 waren im B-Finale punktgleich. Hier war aber dann Erwin Böhm (SV Dresden Leuben) besser als Lokalmatador Arndt Kaiser, der mit Platz 5 im B-Finale überaus zufrieden war. Mit Hannelore Neumeyer



(SC Leipzig-Lindenau) spielte auch die beste Spielerin im B-Finale, für die es natürlich auch einen Sachpreis gab. Im C-Finale gab es lange Zeit ein Trio, welches vorweg marschierte. Letztendlich setzte sich hier Jörg Dölle (Rapid Chemnitz) mit einem Punkt vor Robert Schuffenhauer (SVM Wilkau-Haßlau) durch. Rang 3 ging an Daniel Kottwitz (SZ Elstertal Gera). Roland Wolf vom gastgebenden Schachklub Kirchberg/Sa. e.V. kam am Ende noch auf einen ordentlichen 4. Platz im C-Finale.



Das „Treppchen“ beim 49. Neujahrslitz: Der Turniersieger Michal Kopka aus Prag in der Mitte wird rechts von Kay Schaarschmidt (SVM Wilkau-Haßlau) und links vom Zweiten, Exturniersieger Johannes Hiebel (Dresden), eingerahmt. Dazu die beiden Schirmherren des Turniers: Bürgermeister Wolfgang Becher (links) und der Erste Stellvertreter des Bürgermeisters Landrat a.D. Christian Otto (rechts).

Aus den Händen von Bürgermeister Wolfgang Becher und Herrn Christian Otto, die die Siegerehrung vornahmen, erhielten 19 Schachfreunde Geld- und Sachpreise im Gesamtwert von ca. 900 Euro. Dafür sei an dieser Stelle allen Sponsoren nochmals recht herzlich gedankt: der Stadt Kirchberg, der KSS Tief- und Hochbau Zwickau GmbH, der WKFS GmbH Wilkau-Haßlau, der J. E. Unternehmensberatung und Finanzdienstleistungen Jörg Elster aus Flöha, der Reifen Pempel GmbH Kirchberg, der Apotheke „Zur Post“ mit Frau Apothekerin Daniela Haarbauer, dem Borberghaus U. Pörning, Kirchberg, der IGE Ingenieurgesellschaft mbH Massivhausbau Zwickau, der Wärmetechnik GmbH Wilkau-Haßlau, dem Reisebüro Otto & Schütz Kirchberg, Herrn Landrat a.D. Christian Otto aus Saupersdorf, der Firma Thomas Müller Hartmannsdorf, der Firma Horizontalisierungen Jürgen Bretschneider Niedergrünitz, dem Autohaus Franke & Ebert Friedrichsgrün, dem Getränkevertrieb Weck Kirchberg, dem Blumenhof Stelzer Burkersdorf, der Firma CTN Michael Gebauer Kirchberg und natürlich Herrn Fischer und seinem Team von der Wiesenburger Landgaststätte.

Eine ausführliche Ergebnisübersicht mit allen Spielen ist unter <http://www.jwsd.de/nbt> im Internet zu finden. Zu erwähnen ist noch, dass zum „49.“ neben vielen Stammgästen des Turniers auch wieder einige „Neulinge“ begrüßt werden konnten. Und auch der ein oder andere „Turnierkiebitz“ wurde gesichtet. Dies ist für die Veranstalter sehr erfreulich und zugleich natürlich Anreiz, auch das 50. Neujahrslitzturnier zu veranstalten, welches voraussichtlich am 28. Dezember 2013 stattfinden wird.

Text: Arndt Kaiser, Schachklub Kirchberg/Sa. e.V.

Fotos: Helmut Schäfer, Schachklub Kirchberg/Sa. e.V.

Neujahrswünsche 2013

Der Vorstand des „Schützenverein Rödelbachtal 1990 e.V./Sachsen“ wünscht allen Lesern der „Kirchberger Nachrichten“ alles Gute für das Jahr 2013, Gesundheit und persönlich viel Erfolg.

An dieser Stelle möchten wir Sie auf unsere öffentlichen Vereinsmaßnahmen im Sportjahr hinweisen. Diese beginnen am Ostersamstag mit dem Osterschießen. Dazu wird in den „Kirchberger Nachrichten“ noch vorab ausführlich informiert. Wir laden alle am Schießsport interessierten Bürgerinnen und Bürger zu unseren öffentlichen Vereinsmaßnahmen herzlich ein.

Natürlich können sich auch Interessierte zu den Schießzeiten unserer Vereinsgelände und die geschaffenen Sportstätten ansehen bzw. selbst unter Aufsicht einen Schuss wagen. Unsere Schießzeiten sind dienstags und freitags von 17.00 bis 19.00 Uhr (freitags auf Bedarf auch bis 20.00 Uhr) und samstags von 10.00 bis 14.00 Uhr (in unregelmäßigen Abständen).

i.A. des Vorstandes Stefan Göschel

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrei

„Maria Königin des Friedens“ Kirchberg

sonntags

09.00 Uhr Hl. Messe

Ausnahme: 2. Sonntag im Monat um 10.00 Uhr

mittwochs

17.00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 30.01.2013

18.30 Uhr Pfarrgemeinderatssitzung

Freitag, 01.02.2013

Kranken- und Hauskommunion

17.00 Uhr Hl. Messe (vom Fest. Darstellung des Herrn)

Montag, 04.02.2013

15.00 Uhr Seniorennachmittag zur Faschingszeit

Ev.-Luth. Kirchengemeinde

St. Margarethenkirche Kirchberg

Donnerstag, 24.01.2013

08.30 Uhr Mutti-Treff

Freitag, 25.01.2013

16.30 Uhr Schnitzkreis

18.00 Uhr Jugendchor

19.00 Uhr Junge Gemeinde

19.30 Uhr Beginn Bibelarbeitskreis

Sonntag, 27.01.2013

09.00 Uhr Gottesdienst

Montag, 28.01.2013

14.30 Uhr Kleine Kurrende

16.00 Uhr Große Kurrende

18.00 Uhr „Märchen aus Tausendundeiner Nacht“ – (siehe Seite 8)

19.30 Uhr Kirchenchorprobe


Dienstag, 29.01.2013

09.00 Uhr Spatzennest
 09.45 Uhr Andacht
 10.15 Uhr Kirchenkaffee
 15.30 Uhr Krümelkreis

Mittwoch, 30.01.2013

15.30 Uhr Krabbelkreis

Donnerstag, 31.01.2013

08.30 Uhr Mutti-Treff

Freitag, 01.02.2013

16.30 Uhr Schnitzkreis
 19.00 Uhr Junge Gemeinde
 19.30 Uhr Bibelarbeitskreis

Sonntag, 03.02.2013

09.00 Uhr Gottesdienst

Montag, 04.02.2013

19.30 Uhr Kirchenchorprobe

Dienstag, 05.02.2013

09.45 Uhr Andacht
 10.15 Uhr Kirchenkaffee

Mittwoch, 06.02.2013

19.30 Uhr Posaunenchorprobe

St. Katharinenkirche Burkersdorf
Donnerstag, 24.01.2013

19.45 Uhr Bibelstunde

Sonntag, 27.01.2013

10.30 Uhr Sakramentsgottesdienst

Donnerstag, 31.01.2013

19.45 Uhr Bibelstunde

Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde Stangengrün

Pfarramt: Hirschfelder Str. 54; 08107 Kirchberg, OT Stangengrün;
 Tel.: 037606/37775;

E-Mail: kg.stangengruen@evlks.de

Gottesdienst: an jedem Sonntag 8.45 Uhr bzw. 10.15 Uhr

Sie sind in unserer Gemeinde herzlich willkommen!

Evang.-methodistische Kirche Kirchberg, Altmarkt 11

Samstag, 26.01.2013

19.30 Uhr Kreis „im besten Alter“ bei Fam. Schnabel

Sonntag, 27.01.2013

08.45 Uhr Gottesdienst

Freitag, 01.02.2013

19.30 Uhr Nachtreffen der Weihnachtsspielgruppe in Wilkau-Haßlau

Sonntag, 03.02.2013

08.45 Uhr Gottesdienst

Regelmäßige Veranstaltungen:

jeden Dienstag 19.00 Uhr Blau-Kreuz-Gruppentreff
 jeden Donnerstag 19.00 Uhr Andacht im Kreiskrankenhaus Kirchberg

Evangelisch-Freikirchl. Gemeinde

Kirchberg, Brüdergemeinde, Bahnhofstr. 8

Mittwoch:

19.30 Uhr Bibelbetrachtung: (Psalmen)
 Gebetsgemeinschaft

Freitag:

16.30 Uhr Jungschar (außer Ferienzeit)
 19.00 Uhr Teeniekreis (außer Ferienzeit)

Samstag:

19.30 Uhr Jugendstunde

Sonntag:

10.15 Uhr Verkündigung d. Frohen Botschaft
 10.15 Uhr Fröhliche Kinderstunde

aktuelle Infos auch unter: www.efg-kirchberg.de; Missionswerk
 Werner Heukelbach, 51702 Bergneustadt Schriftenlager Neue
 Bundesländer, Kirchberg, Bahnhofstr. 8

Schriftenmission:

dienstags von 15.00 bis 17.00 Uhr und samstags von 9.30 bis 12.00
 Uhr haben wir für Sie unser Bücherlager geöffnet. Sie können völlig
 kostenlos zu aktuellen Lebensfragen Schriften- Kleinschriften usw.
 erhalten. Besonders sind unsere 20 verschiedenen Kinderbilderbü-
 cher zu empfehlen.

Kommen Sie doch einfach vorbei!

Telefonmission:

Rund um die Uhr können Sie unter der bundesweiten Rufnummer
 0180 5647746* eine 3-Minuten-Kurzpredigt zu wegweisenden The-
 men hören. Jeden Freitag ein neues Thema (*12 Ct /Minute).

Evangelisch-Freikirchl. Gemeinde

Wolfersgrün, Brüdergemeinde, Dorfstraße 24

Dienstag:

19.30 Uhr Bibelbetrachtung mit gem. Gebet

Sonntag:

09.30 Uhr Gottesdienst mit Kinderstunde
 jeden 1., 3. und 5. So mit Mahlfeier

Landeskirchliche Gemeinschaft

Kirchberg, Bahnhofstraße 16

Sonntag:

14.00 Uhr Gottesdienst

Donnerstag:

19.30 Uhr Bibelstunde

Kirchgemeinde Hirschfeld mit Wolfersgrün

Donnerstag, 24.01.2013

15.30 Uhr Männerwerk bei Schuberts

Sonntag, 27.1.2013

09.00 Uhr Gottesdienst in Wolfersgrün

Donnerstag, 31.01.2013

20.00 Uhr nach-acht-Kreis im Pfarrhaus Hirschfeld

Sonntag, 03.2.2013

10.15 Uhr Gottesdienst in Hirschfeld (m.Abm.)